

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lebensdokumente

Notizen, Verordnungen und Briefe betreffend Laßbergs amtliches Wirken
als Oberforstmeister in Heiligenberg

Laßberg, Joseph von

Heiligenberg (Bodenseekreis), 1803-1805 [+o.D.]

K 2914,18,2

[urn:nbn:de:bsz:31-371590](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-371590)

Holzmacher.Zur Heiligenberg: Forst- und Holzordnung,
und Holzmacher Instruction.

§. Kein Holzmacher der im F. steht, soll beim Nachhause gehn aus dem Wald viel oder wenig Holz mit sich nehmen.

Das Verhältniß worinnen sich der Wald eigenthümer mit dem Holzhaber s. Holzhaber, Holzhaue, Waldhaue, befindet, ist jenes eines contractus, ex mutuo. Echterer gibt dem Letzten von jedem Klafter einen durch bedorfütige gütliche übereinkommung ~~ein~~ vertragenen und bestimmten Preis, und Letzter liefert nach Vorfrucht so viele Klafter, Stämme, &c. als sein accord besaget, wofür ihm denn auch der ausgetragene Nachschaden unverskümmeret bezahlt werden muß.

Von einer besondern Begünstigung, alle Abend beim Nachhause gehn, soviel Holz weg zu nehmen als jeder ertragen kann, geschicket niemals eine Erwähnung ~~und~~ wenn ein Holzmacher angenommen oder aufgestellt wird; es ist

Diese Gewohnheit also nicht anders als ein durch die Nachlässigkeit der unteren Forstbedienten eingeführter und durch Länge der Zeit vorgeratener Mißbrauch.

In jenen dunkeln Zeiten, wo forstwirtschaft nur des Accipitium der Jagd, und überall Brennmaterial in wirklicher oder eingebildeter Menge vorhanden war, war der Forstbediente froh, wenn der Holzhaber alle Abend ein Bündel Reisig aus dem Schlag nach Hause und zu Quämung desselben s. da an aufstehen der Reiswollen noch nicht gedacht ward; das feine Reisig, als des ~~Reisig~~ Holz anfang seiner Seltenheit wegen einen großen Wert zu bekommen, blieb es nicht mehr bei bloßem Reisig, ganze Scheiter, Schroten, ja längere Trümmer wurden weggeschleppt, und die Gütmeligkeit des forstbedienten bald unter diesem bald unter jenem Vorwand bearbeitet. Ein mal mußte der H. Macher einen neuen art haben, dazu gehörten den die schönsten Brückenern Scheite, ein andres brauchte um Holzgäule, eines Spalten zu

H.

H.

Holzmacher.

Düffelfliegen, eines ein Streichbrett zu dem Flügel seines Baues, seltene und solche Sortimente, die beim Wagner und Kistelmacher theuer bezahlt werden müßen, sind den besunders gerne genommen, und die Förster, wenn es ihm je einfallt drauf aufzumerken entschuldigte sich mit dem Jucken, es wäre doch schade wenn das alles sollte in Klaffern aufgeschichtet und verbrannt werden, oder: dem armen Teufel thuts wol und der forstlichen Spürts nicht; allein Laster sei möchte nicht so ganz richtig sein; denn in einer Holzarbeit, wo nur 30 Holzmacher 4 Monate lang arbeiten, und jeder täglich nur 5-6 Schritte hinträgt, ~~es~~ wird der Wald eigenthümlich um wenigstens 90 Rfltr Holz beschädigt; wie viel geht nun auf diese Art in einem ganzem Fürstenthum, wo sich den Winter hindurch über 1000 Menschen mit der Holzarbeit beschäftigen, verloren? — 3000 Tl: man glaubt aber ja nicht daß das ~~alles~~ ~~die~~ genug sei; der Holzmacher der nahe an seiner Wohnung arbeitet geht auch über Mittag nach Hause, oder sein Weib und Kinder bringen ihm das Essen in den Wald, oder holen ihm wenigstens abends dorten ab und dann geht die ganze Familie wohl beladen mit Holz nach Hause; man darf also den Keilens Holzverlust für den forstlichen Schaden auf das Doppelte annehmen. Es gibt Holzmacher die jährl: 1. Kl Holz kaufen, und da neben eine Brandwein Klap, einen Kachelofen, den Herd und den Hefschüssel feuern, wo kommt das Holz dazu her als aus dem E Wald, manche aber kaufen keinen Krügel Holz. Möchte wohl nicht dieser Mißbrauch der Feine mit dazu beitragen, daß der Material-Erlag der taxierten Waldungen, gewöhnlich unter dem Taxatum bleibt? — ohne Zweifel, und Holzrogner gesteht sich zu behaupten daß bei Abtriebung eines ausgewachsenen Bestandes im Laubholze, nicht viel weniger als $\frac{20}{100}$ von den Holzmachern an Material verschleppt wird, wenn die Landeinwohner sind.

Wharberg

Hilfingenberg Jan 29 26, 1855.